

STADT ERDING

Lkr. Erding

Bebauungsplan: Nr. 111, 9. Änderung
Für das Gebiet "Altenerding Süd"

Planfertiger: Max Bauer, Landschaftsarchitekt
Pfarrer-Ostermayr-Str. 3
85457 Würth
Tel. 08123 / 2363, Fax. 08123 / 49 41
E-Mail: info@labauer.de

Bearb.: ad

Plandatum: 22.12.2010
24.01.2011
09.06.2011

Die Stadt Erding erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als

Satzung.

Diese Bebauungsplanänderung ersetzt innerhalb ihres Geltungsbereiches den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 111, ausgenommen die nicht festgesetzten Planzeichen und die Festsetzungen durch Text.

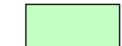


M 1:1.000

Kartengrundlage: - Bebauungsplan Nr. 111 für das Gebiet Altenerding Süd
- digitale Flurkarte @ LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet;
keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

A Festsetzungen durch Planzeichen

-  Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung
-  Öffentliche Grünfläche "Grünzug"
-  Spielplatz, nach DIN 18034 mit Angabe der Altersgruppe und der Bruttospielfläche
-  Baum, zu erhalten
-  Baum, neu zu pflanzen
-  Heimische Sträucher, neu zu pflanzen

B Hinweise

- 654/70 Flurstücksnummer
-  bestehender Bolzplatz

Immissionsschutz

Eine Nutzung der Spielanlage nach 20.00 Uhr an Werktagen sowie an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig. Ansonsten ist der von dem Spielplatz ausgehende Lärm zu dulden, da gesetzlich verankert ist, dass Spielplätze zu Wohngebieten gehören.

Bodendenkmäler

Archäologische Bodenfunde sind den zuständigen Fachstellen gemäß Art. 8 DSchG unverzüglich zu melden. Es ist ggf. eine wissenschaftliche Ausgrabung nach Einholung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis vorzunehmen.

C Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung am 21.09.2010 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.04.2011 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.01.2011 wurde mit Begründung gemäß § 13 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.04.2011 bis 24.05.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 12.04.2011 ortsüblich bekanntgemacht.
3. Der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Erding hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 09.06.2011 in seiner Sitzung am 09.06.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Erding,

Max Gotz
Erster Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung über den Erlaß des Bebauungsplanes erfolgte am 02.08.2011; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 09.06.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Erding,

Max Gotz
Erster Bürgermeister